

Satzung
zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO
(EURO-Anpassungs-Satzung)
in der Ortsgemeinde Würrich
vom

Verfahren: ...	
Eing.: 12.10.2001	
Akt:	Anlage:

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

[auf Grund des § 25 GemO und der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO)]

1. § 4 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates) wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird die Angabe „10,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „10,-- EUR“.

2. § 5 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen) wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Angabe „10,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „10,-- EUR“.

Artikel 2
Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen einschließlich
der Erhebung von Gebühren (Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung)

(auf Grund des Kommunalabgabengesetzes)

1. § 24 wird wie folgt geändert:

1.1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| a) Reihengrabstätte für Verstorbene bis 5 Jahre | 25,-- EUR |
| b) Reihengrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre | 50,-- EUR |
| c) Urnengrabstätte in den Maßen einer Reihengrabstätte | 50,-- EUR |
| d) Wahlgrabstätte je Grab | 50,-- EUR |
| e) Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte pro angefangenem Jahr und Grabstelle | 10,-- EUR |

- f) Ausheben und Zuschaukeln des Grabes einschließlich Beisetzung und Auflegen der Kränze, falls die Angehörigen nicht selbst für die Arbeitsausführung Sorge tragen 205,-- EUR.“

1.2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Bei der Bestattung von Personen, die bei ihrem Tod nicht Einwohner der Ortsgemeinde Würrich waren, aber mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung auf dem Friedhof beerdigt werden dürfen, gelten folgende Gebührensätze:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| a) Reihengrabstätte für Verstorbene bis 5 Jahre | 50,-- EUR |
| b) Reihengrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre | 80,-- EUR |
| c) Urnengrabstätte in den Maßen einer Reihengrabstätte | 80,-- EUR |
| d) Wahlgrabstätte je Grab | 80,-- EUR |
| e) Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte pro angefangenem Jahr und Grabstelle | 10,-- EUR |
| f) Ausheben und Zuschaukeln des Grabes einschließlich Beisetzung und Auflegen der Kränze, falls die Angehörigen nicht selbst für die Arbeitsausführung Sorge tragen | 205,-- EUR.“ |

2. § 27 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird die Angabe „2.000,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „1.000,-- EUR“.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Würrich, den 24.05.01

Ortsgemeinde Würrich



Herberts
Ortsbürgermeister

